

## **Hartz IV-Ratgeber: Alle Tipps und Tricks zum ALG II**

Millionen Deutsche leben von Hartz IV -Geldern. Die Gesetze sind sehr umstritten. Manche Politiker fordern strengere Regeln, die anderen sind der Meinung, dass das Arbeitslosengeld II (ALG II) nicht ausreicht. Unumstritten ist, dass die Hartz-Gesetze das Leben von Arbeitslosen stark verändert haben. Nachteil von Hartz IV ist, dass die Betroffenen sehr viele, teilweise unübersichtliche Verordnungen zu beachten haben. Ständige Nachbesserungen der Politiker machen es selbst den Fallmanagern in den Arbeitsagenturen schwer, für die Hilfebedürftigen die richtige Lösung zu finden.

Lassen Sie sich nicht durch Hartz IV und die ständigen Gesetzesänderungen verunsichern! Dieser Hartz IV-Ratgeber ist immer auf dem aktuellen Stand und verschafft Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die Sie beachten müssen, wenn Sie von Hartz IV leben müssen.

Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen:

- Wie viel Geld bekommen Sie von der Arbeitsagentur?
- Wie viel von Ihrem Vermögen (Grund, Haus, Bargeld etc.) dürfen Sie behalten?
- Wie viel Geld dürfen Sie legal zum Arbeitslosengeld II (ALG II) hinzuverdienen?
- Welche Angaben sollten Sie beim Antrag auf ALG II machen und welche besser nicht? und: In welchen Fällen werden Sie mit Sperrzeiten bestraft?

Dieser RTL-Download wird seit dem 1. Januar 2005 regelmäßig redaktionell überarbeitet und aktualisiert. Die Informationen sind trotz ständiger Nachbesserungen der aktuellen Regierung auf dem neuesten Stand. Trotzdem kann dieser Ratgeber keine Rechtssicherheit garantieren.

Oft legen die Arbeitsagenturen in bestimmten Bereichen unterschiedliche Maßstäbe an. So kann dieser Ratgeber Orientierung aber keine rechtverbindlichen Informationen bieten. Wenden Sie sich im Streitfall an einen Anwalt, der sich im Sozialrecht gut auskennt!

**RTLratgeber-Tipp vorab!** Wenn Sie Anrecht auf Arbeitslosengeld II haben, sollten Sie so schnell wie möglich den umfangreichen Hartz IV-Antrag ausfüllen. Wenn Sie den Antrag nicht ausfüllen oder die Bearbeitung verzögern, entgeht Ihnen im schlimmsten Fall ein Teil der staatlichen Unterstützung. Lesen Sie in diesem RTLratgeber aber unbedingt nach, was Sie **vor** der Antragstellung erledigen sollten, um Ihr Vermögen hartzsicher zu machen!

### **Inhalt RTLratgeber Hartz IV**

- 0. Vorwort: Was heißt eigentlich „Hartz IV“ genau?**
- 1. Was hat sich seit Hartz IV konkret geändert?**
- 2. Aktuelle Gesetzesänderungen**
- 3. Freibeträge ausnutzen!**
  - 3.1. Freibeträge für Arbeitslose mit Nebenerwerb**
  - 3.2. Freibeträge für Arbeitslose mit sonstigem Einkommen und Vermögen**
- 4. Die wichtigsten Gerichtsurteile zu Hartz IV**
- 5. So machen Sie Ihr Geld- und Sachvermögen hartzsicher!**
  - 5.1. Freibeträge schützen Ihr Vermögen**
  - 5.2. Maßnahmen, die Ihr Vermögen hartzsicher machen**

- 5.3. To-Do-Liste: So ordnen Sie Ihr Vermögen, damit es hartzsicher wird
- 6. Versicherungen abändern, verkaufen oder kündigen
- 7. ALG II-Tipps und Tricks von A bis Z
- 8. Ansprechpartner und Beratungsstellen
- 9. Widerspruch, Klagen und Ombudsrat

## **0. Vorwort: Was heißt eigentlich „Hartz IV“ genau?**

Den Begriff „Hartz IV“ haben Journalisten erfunden, um den verschiedenen Stufen der Sozialreformen, die die rot-grüne Regierung unter Schröder auf den Weg gebracht hat, einen Namen zu geben. „Hartz IV“ bedeutet die vierte (römisch: IV) Stufe der Reform, die den staatlich unterstützten Arbeitsmarkt neu organisieren soll.

Ein kurzer Blick zurück: Im Februar 2002 hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder die Experten-Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beauftragt, Lösungen für Probleme in der Bundesanstalt für Arbeit und den regionalen Arbeitsämtern zu finden. Oberstes Ziel war es, die für den Staat teuren Arbeitslosen wieder in normale Jobs zu vermitteln. Das ehemalige Vorstandsmitglied der Volkswagen AG; Dr. Peter Hartz, leitete diese Kommission. Das war die Geburtsstunde der Schlagworte „Hartz-Reformen“ und „Hartz-Kommission“.

Die Kommissions-Experten machten der Regierung Vorschläge, die zum Teil per Gesetz umgesetzt wurden. So auch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum neuen Arbeitslosengeld II: Hartz IV.

## **1. Was hat sich seit Hartz IV konkret geändert?**

Für die betroffenen Arbeitslosen und ehemaligen erwerbsfähigen Sozialhilfe-Empfänger geht es im Kern um die Neuberechnung der monatlichen Zahlung von Vater Staat.

### Kurzer Überblick

- Die bisherige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige wurden zum Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Die damalige rot-grüne Regierung hat das als „neue Grundsicherung für Arbeitsuchende“ bezeichnet.
- Das Arbeitslosengeld II richtet sich nicht nach dem letzten Gehalt. Es gibt nur noch feste Sätze, die ein wenig über dem alten Sozialhilfesatz liegen.
- Bevor Arbeitslosengeld ausgezahlt wird, müssen alle Rücklagen aufgelöst oder Wertsachen verkauft werden.
- Wer Arbeitslosengeld II haben möchte, muss beim Antrag der Arbeitsagentur Auskunft über seine gesamten Vermögenswerte geben.

### Wie hoch ist das Arbeitslosengeld II?

Der Regelsatz für erwerbsfähige Alleinstehende für Arbeitslosengeld II beträgt im Westen und im Osten 345 Euro. Das sind rund 200 Euro weniger als die ehemalige durchschnittliche Arbeitslosenhilfe aber mehr als die alte Sozialhilfe. Zuschläge gibt es für Ehepartner und Kinder. Zusätzlich werden die Kosten für Unterkunft in Form des Wohngelds und Heizungskosten übernommen.

Eine zweite bedürftige Person in der Bedarfsgemeinschaft, die über 18 Jahre alt ist – etwa der Ehe- oder Lebenspartner – bekommt 311 Euro. Jede weitere bedürftige Person ab 15 Jahren muss mit 276 Euro auskommen. Jüngere Kinder unter 15 Jahren kassieren 207 Euro an

Sozialgeld pro Monat.

**Wichtig:** Die Bezieher von Arbeitslosengeld II sind sozial abgesichert: Für alle ALG II-Empfänger bezahlen die öffentlichen Träger Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Rentenversicherung.

### Beispielfälle

- Linda Gerstmann (49) aus Oldenburg<sup>1</sup> ist seit zwei Jahren arbeitslos. Sie zählt zu den Langzeitarbeitslosen, weil sie länger als ein Jahr einen Job sucht. Die einst gut verdienende Grafik-Designerin hat ihre Ansprüche schon erheblich zurückschrauben müssen. Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II sinken ihre Einkünfte nun drastisch. Die Grafik-Designerin bekam 850 Euro Arbeitslosenhilfe. Mit dem Arbeitslosengeld II sank dieser Anspruch auf 345 Euro.

- Hart traf Hartz IV den 54 Jahre alten Kasseler Informations-Elektroniker Gerd Siegmann. Der seit über einem Jahr arbeitslose Familienvater ging mit dem Auslaufen seines Arbeitslosengeldes im August 2005 leer aus. Denn beim Arbeitslosengeld II wird das Einkommen des Ehepartners auf das Familieneinkommen angerechnet. Da seine Ehefrau mit dem von ihr bezogenen Kindergeld rund 1.700 Euro in die so genannte Bedarfsgemeinschaft beisteuert, bekommt Siegmann kein Geld vom Staat bekommen.

## **2. Aktuelle Gesetzesänderungen**

Die Bundesregierung hat umfangreiche Änderungen der Hartz IV -Gesetze beschlossen, die ab ersten August 2006 gültig sind. Laut Vertretern der großen Koalition soll mit dem so genannten Fortentwicklungs- oder auch Optimierungsgesetz vor allem der Missbrauch von Arbeitslosengeld II bekämpft werden. Dadurch will der Staat hunderte Millionen Euro einsparen. Denn es zeigt sich, dass seit Hartz IV mehr Kosten entstehen als vorher berechnet.

Folgende Maßnahmen sollen helfen, Missbrauch zu vermeiden und Hartz IV -Gelder einzusparen:

### **- Sofortangebote**

Die Fallmanager der Arbeitsagenturen machen neuen Antragstellern, die in den letzten zwei Jahren kein Geld von der Arbeitsagentur bekommen haben, Sofortangebote. Neukunden der Arbeitsagentur sollen direkt in Qualifizierungsmaßnahmen oder Jobs vermittelt werden. Damit wollen die Fallmanager testen, ob der Arbeitslose arbeitswillig ist oder nur Stütze kassieren möchte. Wenn ein Arbeitsloser ein Sofortangebot ablehnt, soll das angeblich ein Hinweis dafür sein, dass er gar nicht vermittelt werden möchte.

### **- Einrichtung von verschiedenen Prüfstellen**

Um Arbeitslose besser zu überprüfen, wollen kommunale Behörden und Arbeitsagenturen Außen- und Prüfdienste einführen. Zudem sollen Daten von Antragsstellern auch mit Hilfe von privaten Callcentern überprüft werden. Arbeitslose müssen sich deshalb darauf einstellen, dass sie angerufen werden, um ihre Daten zu abzugleichen. Schließlich sollen auch sensible Finanzdaten der Arbeitslosen überprüft werden. So können Manager der Arbeitsagentur bei Finanzbehörden anfragen, ob Leistungsempfänger so genanntes verschwiegenes Vermögen zum Beispiel in Form von Konten oder Aktiendepots im EU-Ausland besitzen. Sogar das

<sup>1</sup> Alle Namen sind geändert worden.

Kraftfahrzeugbundesamt der Arbeitsagentur Daten weitergeben. So kommt schnell heraus, wie viele und welche Autos der Arbeitslose besitzt.

### - Härtere Strafen

Das Arbeitslosengeld II kann in voller Höhe gestrichen werden, wenn ein Leistungsbezieher **innerhalb eines Jahres drei Angebote** für eine Arbeit oder Qualifizierung **ausschlägt**. "Wer drei Mal im Jahr Nein sagt, braucht offenbar keine Hilfe", sagte der arbeitsmarktpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Ralf Brauksiepe vor Journalisten. "Wir wollen keinen Generalverdacht gegen Arbeitsuchende." Wer aber beharrlich und offenkundig das System missbrauche, der müsse mit der Sanktionsandrohung rechnen. Die Vertreter der Linkspartei verließen aus Protest die Ausschuss-Sitzung, in der die Entscheidung getroffen wurde.

Außerdem sollen ALG II-Empfänger kein Geld mehr von der Arbeitsagentur bekommen, wenn Mitarbeiter der Arbeitsagentur die Job-Center **sie nicht erreichen können**. "Der Arbeitslose muss erreichbar sein in einer zumutbaren Zeit", sagte Brauksiepe. "Wenn er zwei bis drei Wochen nicht da ist, den Rest des Jahres aber schon, ist das in Ordnung. Umgekehrt geht das nicht."

Die Fallmanager können in Fällen, bei denen sie Sozialmissbrauch oder Unwillen vermuten, das Arbeitslosengeld – gestaffelt nach Prozentsätzen - kürzen. Arbeitslosen unter 25 Jahren kann das Arbeitslosengeld bei Ablehnungen nach kürzerer Zeit gestrichen werden.

Die Fallmanager können in bestimmten Fällen auch eine Kurzstrafe für sechs Wochen statt sofort für mehrere Monate verhängen. Das soll die Agentur-Mitarbeiter dazu veranlassen, harte Strafen schon früher und häufiger anzuordnen.

### - Umkehr der Beweislast für eheähnliche Gemeinschaften

Wer zusammen in einer Wohnung oder einem Haus mit anderen lebt, muss nachweisen, dass er nicht in einer Lebensgemeinschaft wohnt. Falls er das nicht kann, werden Einkommen und Vermögen der Wohnpartner von der Arbeitsagentur angerechnet. Dann muss zuerst das vorhandene Vermögen und das Einkommen der Lebenspartner aufgebraucht werden, um den Arbeitslosen zu versorgen.

Für die Arbeitsagentur sind Wohngemeinschaften besonders dann "verdächtig", wenn die Gemeinschaft mindestens ein Jahr lang schon besteht oder Kinder gemeinsam versorgt werden. Auch nicht als Lebensgemeinschaft eingetragene homosexuelle Partnerschaften müssen bei der Anrechnung von Vermögen und Einkommen füreinander eintreten.

### - Neue Freibeträge

Ab dem 1. August können Langzeitarbeitslose mehr Geld für ihre Altersvorsorge zurücklegen, ohne dass Leistungen gekürzt werden. Dafür wird der Freibetrag von 200 auf 250 Euro erhöht. Andererseits wird der Freibetrag für sonstiges Vermögen wie Sparguthaben von 200 auf 150 Euro verringert. Dies gilt auch für den Vermögensfreibetrag für Kinder von Arbeitslosengeld-II-Beziehern. BAföG-Empfänger mit zu geringen Ausbildungsleistungen sollen einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten. – Lesen Sie dazu die genaueren Ausführungen in den Kapiteln zum Thema Freibeträge in diesem RTLratgeber.

**Hinweis:** Die Neuregelungen greifen nur bei ALG II-Anträgen, die ab dem 01. August 2006 eingereicht werden. Erst bei einem Weiterbewilligungsantrag gelten die Neuregelungen auch für

Bedürftige, die schon vor dem 1. August 2006 ALG II bekommen haben.

### **3. Freibeträge ausnutzen!**

Das System der Freibeträge<sup>2</sup> bei der Berechnung des Arbeitslosengeld II funktioniert ganz einfach: ALG II-Empfänger können bis zu bestimmten Höchstgrenzen (Freibeträge) Geld aus einem Nebenjob oder von Ihrem Spar- oder Altersvorsorge-Vermögen behalten. Wenn Arbeitslose mehr Geld haben als die Freibeträge erlauben, müssen sie es ausgeben, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Erst wenn Sie nur noch so viel Geld verdienen und auf der hohen Kante haben, so dass sie unter den Freibetragsgrenzen bleiben, bekommen Sie den vollen Satz Arbeitslosengeld II.

#### **3.1. Freibeträge für Arbeitslose mit Nebenerwerb**

- **Grundfreibetrag:** Die ersten 100 Euro aus Erwerbseinkommen werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Auch Sozialgeld-Empfänger<sup>3</sup> unter 15 Jahren, die einer Nebentätigkeit nachgehen, erhalten einen Freibetrag von 100 Euro.

Diese Pauschale soll alle monatlichen Ausgaben für Versicherungen, Arbeitsmittel, Betriebskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten usw. abdecken.

**RTLratgeber-Tipp:** Wenn Sie als ALG II-Empfänger nachweisen können, dass die Summe der folgenden Posten den Grundfreibetrag von 100 Euro übersteigt, kann Ihnen ein höherer Freibetrag eingeräumt werden. Rechnen Sie zusammen, ob Sie auf mehr als 100 Euro kommen. Beachten Sie, dass Sie einen höheren Freibetrag durch Quittungen und Belege beweisen müssen.

#### **Posten, die Ihren Grundfreibetrag erhöhen können:**

- Werbungskosten (Die Agentur berechnet eine Pauschale von 15,33 Euro.)
- Fahrtkosten (Die Agentur berechnet einen Pauschalbetrag für die Wegstrecke von der Wohnung zur Arbeit von 20 Cent pro Entfernungskilometer.)
- Beiträge zu gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen (zum Beispiel Kfz- oder Haftpflichtversicherung)
- Pauschale von 30 Euro für angemessene private Versicherungen
- Ausgaben für angemessene Versicherungen, die die Gesundheits- und Altersvorsorge jener Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft sichern, die nicht der gesetzlichen Versicherungspflicht unterliegen bzw. von dieser befreit sind
- Beiträge für die staatlich geförderte Altersvorsorge (Beispiel: Riester-Rente).

- **Erwerbstätigen-Freibeträge:** Bis zu einem Bruttoeinkommen von 800 Euro sind **20 Prozent** des den Grundfreibetrag übersteigenden Einkommens anrechnungsfrei. Also: 80 Prozent des Einkommens zwischen 100 und 800 Euro werden mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet. Wer mehr als 800 Euro brutto verdient, kann noch **10 Prozent** des monatlichen Bruttoeinkommens als Freibetrag kassieren. Er darf allerdings nur bis zu 1.200 Euro (Höchstgrenze) im Monat verdienen.

- **Extra-Freibetrag für Kinder:** ALG II-Bezieher, die ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können statt 1.200 Euro bis zu

<sup>2</sup> Freibeträge werden hier auf Basis des Brutto-Einkommens des Hilfebedürftigen berechnet.

<sup>3</sup> Sozialgeld können zum Beispiel nicht voll erwerbsfähige und hilfebedürftige Kinder von ALG II-Empfängern erhalten.

1.500 Euro verdienen und 10 Prozent Freibetrag in Anspruch nehmen.

### Zwei Beispiele:

- Ein Arbeitslosengeld II-Bezieher hat einen 400 Euro-Job<sup>4</sup>. Von diesen 400 Euro sind zunächst 100 Euro als Grundfreibetrag abzuziehen. Von den verbleibenden 300 Euro sind 20 Prozent, also 60 Euro, ebenfalls anrechnungsfrei. 240 Euro werden vom Arbeitslosengeld II abgezogen. Es bleiben also 160 Euro in der Kasse.
- Bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.000 Euro ergeben sich folgende Freibeträge: 100 Euro (Grundfreibetrag) plus 140 Euro (20 Prozent von 700 Euro) plus 20 Euro (10 Prozent von 200 Euro), also insgesamt 260 Euro. Das heißt, das Arbeitslosengeld wird in diesem Fall um 740 Euro gemindert.

### 3.2. Freibeträge für Arbeitslose mit sonstigem Einkommen und Vermögen

- **Sondereinnahmen:** Einmalige Einnahmen (Beispiele: Steuerrückerstattungen, Weihnachtsgeld, Gewinne, Geschenke) führen nicht zum kompletten Wegfall des Arbeitslosengeldes II. Die Sondereinnahmen werden für einen bestimmten Zeitraum – zum Beispiel ein Jahr lang - auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Der Zeitraum wird von den Fallmanagern der Arbeitsagentur - abhängig von der Höhe der einmaligen Einnahmen – festgesetzt.

**Hinweis:** Einnahmen aus Vermietungen gehören zum anrechenbaren Einkommen und sind somit nicht hartzsicher.

- **Kindergeld:** Anrechnungsfrei bleibt das Kindergeld für volljährige Kinder. Aber nur dann, wenn das Kindergeld direkt an das Kind, das nicht im Haushalt des ALG II-Empfängers lebt, überwiesen wird. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn das Kind in einer anderen Stadt studiert. In allen anderen Fällen wird das Kindergeld auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

- **Eigenheimzulage:** Die Eigenheimzulage<sup>5</sup> ist hartzsicher. Sie zählt nicht zum anrechenbaren Einkommen. ALG II-Empfänger müssen aber nachweisen, dass sie ihre Eigenheimzulage zur Finanzierung einer selbst bewohnten Immobilie verwenden.

### 4. Die wichtigsten Hartz IV-Gerichtsurteile

Klagen gegen Regelungen der Hartz-IV-Gesetze haben vor Gericht relativ gute Erfolgsaussichten. Bei etwa einem Drittel der Klagen werde zu Gunsten der Antragsteller entschieden. Das sagte die Sprecherin der 14 deutschen Landesozialgerichtspräsidenten, Monika Paulat, vor Journalisten in Münster im Mai 2006.

Bundesweit seien im vergangenen Jahr etwa 50 000 Streitigkeiten um Hartz-IV-Regelungen vor Gericht gelandet. Häufig gehe es dabei um die Größe von Wohnungen und Autos, die Anerkennung von Lebenspartnerschaften oder Heizkosten. In diesen Fällen gebe es bei den Richtern häufig andere Meinungen als bei den Arbeitsagenturen oder den Kommunen. „Wir schauen uns jeden Einzelfall an“, sagte der Präsident des Landessozialgerichts NRW, Jürgen Brand. Beispielsweise sei eine pauschale Zuweisung eines bestimmten Betrages für

<sup>4</sup> Für einen Mini-Job bis 400 Euro zahlen Arbeitnehmer keine Steuern und keine Abgaben. Sie bekommen 400 Euro auf ihr Konto.

<sup>5</sup> Seit dem 01.01.2006 werden keine neuen Anträge auf Eigenheimzulage bewilligt. Die Zulage ist abgeschafft.

Heizkosten für einen jungen Menschen in einer Neubauwohnung zumutbar, für einen älteren Menschen im Keller eines feuchten Altbaus aber nicht. „Es zeichnet sich ab, dass in vielen Punkten pauschale Vorgaben nicht möglich sind“, sagte Brand. Eine bundesweit einheitliche Rechtsprechung erwartet er wegen des noch jungen Gesetzeswerks jedoch erst in zwei bis drei Jahren.

Kommunen und Arbeitsagenturen hätten in einigen Fällen wenig Verständnis für die vergleichsweise aufwendige Beweiserhebung in der Sozialgerichtsbarkeit. Vorladungen zu mündlichen Verhandlungen würden in den Amtsstuben oft als belastend empfunden. „Das ist aber bürgernah und Rechtsfrieden stiftend“, sagte Monika Paulat.

**Hinweis:** Lesen Sie im letzten Kapitel „Widerspruch und Ombudsrat“ nach, wie teuer Prozesse für Arbeitslose vor Sozialgerichten sind.

#### Anrechnung von Geld und Vermögen des Partners

Achtung Gesetzesänderung! Vor dem 01.08.2006 mussten die Mitarbeiter der Arbeitsagentur nachweisen, dass es sich um eine Bedarfsgemeinschaft handelt. Nach diesem Stichtag müssen Antragsteller beweisen, dass Sie nicht einen gemeinsamen Haushalt haben, wenn sie zusammen wohnen. Siehe dazu auch den entsprechenden Absatz im Kapitel „2. Aktuelle Gesetzesänderungen“. Falls der Beweis nicht möglich ist, werden Einkommen und Vermögen der Wohnpartner von der Arbeitsagentur angerechnet. Die gleiche Regelung gilt auch für homosexuelle Partnerschaften.

Trotz der Gesetzesänderungen behält folgendes Urteil seine Gültigkeit: Einkommen und Vermögen eines Lebenspartners dürfen bei der Berechnung des ALG II nur unter strengen Bedingungen berücksichtigt werden. Beispiel für eine entsprechende richterliche Entscheidung: Voraussetzung für eine Bedarfsgemeinschaft sei, dass die Betroffenen in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Das stellte das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt klar. Das Zusammenleben mit einer gemeinsamen Meldeanschrift sei dafür noch kein ausreichender Anhaltspunkt (AZ.: L 7 AS 1/05 ER und L 7 AS 18/05 ER).

#### **Was ist eine „Eheähnliche Gemeinschaft“?**

Laut der rechtskräftigen Beschlüsse handelt es sich nur dann um eine eheähnliche Gemeinschaft, wenn das Zusammenleben auf Dauer angelegt ist und über eine reine Haushalts- und Wohngemeinschaft hinausgeht. Dabei müssen die Behörden berücksichtigen, wie ernsthaft und kontinuierlich die Beziehung der Betroffenen ist und ob Anzeichen wie die gemeinsame Versorgung von Angehörigen auf ein „gegenseitiges Einstehen“ hindeuten. Zudem müsse sich die Prüfung auf die aktuellen Verhältnisse stützen und nicht auf einen bereits länger zurückliegenden Hausbesuch.

#### - Liebesbeziehung nicht gleich Bedarfsgemeinschaft

Eine Liebesbeziehung zu einem Partner mit ausreichendem Einkommen reicht für eine Streichung des Arbeitslosengeldes II nicht aus. Das hat das Sozialgericht Düsseldorf entschieden (AZ.: S 35 AS 343/05/ ER). Gesetzliche Voraussetzung für den Stopp der monatlichen ALG II-Überweisung sei eine eheähnliche Lebensgemeinschaft. Eine kurzfristige Liebesbeziehung sei damit nicht vergleichbar und auch in der Regel nicht "von dem Wunsch beseelt" den anderen finanziell zu unterstützen, erklärten die Richter.

#### - Bespitzelung von Langzeitarbeitslosen

Das Düsseldorfer Sozialgericht hat die Bespitzelung von Langzeitarbeitslosen durch Mitarbeiter

von Behörden als unzulässig und rechtswidrig eingestuft. Unangemeldete Ermittlungen bei Nachbarn und Bekannten ohne Information des Betroffenen widersprechen dem Datenschutzrecht, entschied das Gericht (Aktenzeichen [AZ]: S 35 AS 343/05 ER).

#### - Umzug bezahlt Agentur

Wenn die Agentur von ALG II-Empfängern einen Umzug in eine billigere Wohnung verlangt, muss die Behörde die Umzugskosten übernehmen. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main hervor (AZ: 10 E 132/03).

Im Prozess ging es um eine allein erziehende Frau, deren älteste Tochter aus der etwa 91 Quadratmeter großen Wohnung ausgezogen war. Damit wohnte die Mutter mit zwei Kindern in einer Drei-Zimmer-Wohnung. Das zuständige Sozialamt des Main-Taunus-Kreises wies die Frau darauf hin, dass die Wohnung für nun drei Personen zu groß und die Miete von rund 709 Euro zu hoch sei. Sie möge sich um eine angemessene Wohnung von bis zu 75 Quadratmetern mit einer Monatsmiete von höchstens 491 Euro bemühen.

Die Frau beantragte daraufhin, dass das Sozialamt die Kosten für den Umzug übernimmt. Ihr könnten weder Freunde noch Bekannte helfen, so die allein erziehende Mutter. Mit ihren Kindern sei sie lediglich in der Lage, Vorarbeiten wie das Packen der Umzugskartons zu übernehmen. Die Behörde lehnte den Antrag ab. Zur Begründung hieß es, der Umzug sei grundsätzlich in Eigenleistung durchzuführen.

Nach dem Umzug klagte die Frau dann beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main und gewann. Umzugskosten gehören grundsätzlich zum notwendigen Lebensunterhalt, wie die Richter betonten. Daher seien sie im notwendigen Umfang zu erstatten. „Eine allgemeine Lebenserfahrung, dass Freunde und Bekannte generell bereit seien, bei einem Umzug zu helfen, bestehe nicht. Es könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass jeder Führerscheininhaber in der Lage sei, einen Umzugswagen zu steuern“, so das Gericht. Im konkreten Fall spreche nichts dafür, dass die Frau und ihre 13 und 18 Jahre alten Kinder in der Lage gewesen seien, den Umzug selbst durchzuführen.

#### - Kündigungsverzicht schützt Hartz IV-Empfänger nicht vor Umzug

Ein langfristiger Kündigungsverzicht im Mietvertrag schützt Empfänger des Arbeitslosengelds II nicht unbedingt vor einem Umzug in eine günstigere Wohnung. Das hat das Hessische Landessozialgericht in Darmstadt entschieden. (AZ: L 7 AS 122/05). Der Fall: Ein Ehepaar aus dem Hochtaunuskreis hat eine Doppelhaushälfte für 1.200 Euro im Monat angemietet und mit dem Eigentümer wechselseitig einen zehn Jahre währenden Verzicht auf das Kündigungsrecht vereinbart. Die Eheleute müssen aber trotzdem umziehen, entschieden die Richter.

Begründung: Das Ehepaar könne nicht verlangen, dass aus öffentlichen Mitteln unangemessen hohe Mietkosten getragen würden. Es sei schließlich möglich, einen Aufhebungsvertrag zu schließen, um das Mietverhältnis zu beenden, so die Richter. Die Bundesagentur für Arbeit in Bad Homburg hatte den Klägern zuletzt einen Mietzuschuss von 450 Euro pro Monat gezahlt.

#### - Arbeitsagentur übernimmt Raten für Eigentumswohnung

ALG II-Empfänger haben unter Umständen Anspruch darauf, dass die Tilgungsraten für eine selbst genutzte Eigentumswohnung durch die Arbeitsagentur übernommen werden. Der Fall: Vor dem Sozialgericht Detmold klagte ein 58-jähriger Mann, der eine 45 Quadratmeter große Eigentumswohnung bewohnte, für die er bis November 2008 monatliche Tilgungsraten von circa 300 Euro monatlich zahlen muss. Er beantragte die Übernahme dieser Raten als Unterkunftskosten im Rahmen der Hartz IV-Leistungen. Doch die Arbeitsagentur verweigerte



laut des Deutschen Anwaltsvereines (DAV) die Zahlung der Raten mit der Begründung, dass der Kläger damit Vermögen bilden würde. Die Sozialrichter folgten der Ansicht der Agentur aber nicht. Begründung: Die Kosten für die Unterkunft im Sinne des Sozialgesetzbuches seien auch Tilgungsraten und die vom Hilfeempfänger selbst bewohnte Eigentumswohnung gehöre zum seinem schätzenswerten Vermögen. Es sei davon auszugehen, dass die Hartz IV -Gesetze gerade verhindern sollen, dass Vermögenswerte während der Bedürftigkeit aufgebraucht werden, so die Richter. Zwar werde durch die Zahlung der Kaufpreistraten das Vermögen des Klägers vermehrt. Es sei aber wirtschaftlich sinnvoll, dem Kläger sein Eigenheim zu belassen, da die Raten fast abbezahlt sind. Dadurch würden auch die Unterkunftskosten bald reduziert. (Sozialgericht Detmold, AZ: S 8 AS 37/05)

#### - Richter: Bei Hartz IV -Umzug muss Behörde Makler zahlen

Wenn ein Empfänger des Arbeitslosengeldes II aus seiner zu teuren Wohnung umziehen soll, muss die Agentur die Maklerkosten übernehmen. Das hat das Sozialgericht Frankfurt entschieden. (AZ: 48 AS 123/06) Der Fall: Geklagt hatte ein Mann aus Bad Vilbel bei Frankfurt, dessen 52- Quadratmeter-Wohnung der Behörde bei einer Miete von 409 Euro unangemessen teuer erschien. Die Agentur verbot ihm ausdrücklich, sich an einen Makler zu wenden und strich ihm Mietzuschüsse, nachdem er keine preiswertere Wohnung gefunden hatte. Das Vorgehen der Agentur sei nicht gerechtfertigt, befanden die Richter und verurteilten die Behörde, die Mietkosten für eine Übergangszeit weiter in voller Höhe zu tragen. Maklergebühren gehörten zu den erstattungsfähigen Kosten einer Wohnungsbeschaffung, so die Richter.

#### - ALG II kein Verfassungsverstoß

Das Arbeitslosengeld II verstößt nach Ansicht des Berliner Sozialgerichts nicht gegen die Verfassung. Der Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts sei nicht zu beanstanden, entschied das Gericht (AZ.: S 63 AS 1311/05). Der Fall: Ein arbeitsloses Berliner Ehepaar hatte gegen die umstrittene Hartz IV - Reform geklagt und moniert, dass mit den staatlich gewährten Geldern kein Leben in Würde möglich sei, so wie es das Grundgesetz vorschreibt. „Das ist nur noch ein Leben in Armut“, sagte die 55- jährige Klägerin. Das sah das Gericht anders. Die Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben seien gegeben, auch wenn die Regelsätze sehr knapp seien, hieß es im Urteil. Bei einer „bescheidenen Lebensführung“ sei das Existenzminimum gesichert.

In Berlin und den alten Bundesländern betrug der zur Zeit des Urteils gültige Regelsatz 345 Euro pro Monat. In dem Fall des Berliner Paares wurde nicht der volle Regelsatz gewährt, weil der Mann eine Berufsunfähigkeitsrente bezieht.

#### - Anspruch auf Kinderbett und Kinderwagen

In Mainz wurde entschieden, dass ein Ehepaar, das Arbeitslosengeld II bezieht und Nachwuchs bekommt, Anspruch auf eine einmalige Hilfe für die Anschaffung von Kinderbett und Kinderwagen hat. Es muss sich aber mit Gebrauchtgegenständen begnügen, meinte das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz. Die Richter verurteilten die Verwaltungsbehörde der Kommune, einen entsprechenden Antrag des Paares zu bewilligen (AZ.: L 3 ER 45/05 AS).

#### - Darlehen für Schulmaterialien

Die gemeinsamen Job-Center der Agentur für Arbeit und der Kommunen müssen Beziehern von Arbeitslosengeld II für die Schulmaterialien ihrer Kinder Kredite gewähren. Das hat das Sozialgericht Hannover entschieden. Begründung: Schulmaterialien wie Hefte oder Arbeitsbücher seien zwar aus den Regelleistungen (ALG II) zu bezahlen, wenn jedoch kein Geld aus dem Regelsatz mehr vorhanden ist, müsse ein Darlehen gewährt werden. Denn ohne

Material könnten Kinder den Schulalltag nicht sachgerecht bewältigen (AZ: S 46 AS 431/05 ER und S 46 AS 531/05 ER).

In einem der verhandelten Fälle hatten Eltern die Übernahme der Kosten für die Arbeitshefte ihrer beiden Kinder sowie für eine Bibel in Höhe von rund 100 Euro beantragt. Im anderen Fall verlangte eine allein erziehende Mutter rund 170 Euro für den Schulranzen ihres jüngsten Sohnes sowie für die Arbeitsmaterialien ihrer drei älteren Kinder.

#### - Arbeitsvertrag-Befristung für Ältere unzulässig

Arbeitsverträge dürfen nicht allein auf Grund des Alters eines Arbeitnehmers zeitlich befristet werden. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden und damit die nur auf das Hartz-Gesetz zu älteren Arbeitnehmern gestützte Befristung von Arbeitsverträgen für unwirksam erklärt. (7 AZR 500/04). Das oberste Arbeitsgericht folgte damit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Dieser hatte im November 2005 geurteilt, dass Beschäftigte, die älter als 52 Jahre sind, nicht unbegrenzt mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden dürfen. Niemand dürfe wegen seines Alters diskriminiert werden. Der Fall: Das Bundesarbeitsgericht gab der Klage eines 1950 geborenen Arbeiters aus Schleswig-Holstein statt. Er war in den Vorinstanzen erfolglos geblieben.

### 5. So machen Sie Ihr Geld- und Sachvermögen hartzsicher!

#### 5.1. Freibeträge schützen Ihr Vermögen

Es gibt zwei Formen von Vermögensfreibeträgen. Das sind zum einen der Grundfreibetrag bei der Anrechnung von **Vermögen** auf das Arbeitslosengeld II und der Freibetrag für die **Altersvorsorge**. Beide Freibeträge werden vom Vermögen abgezogen, so dass weniger Besitz auf das Arbeitslosengeld angerechnet wird.

- Der **Grundfreibetrag für angespartes Vermögen** beträgt 150 Euro pro Lebensjahr des Hilfebedürftigen. Der geringere Betrag gilt auch für den Vermögensfreibetrag für Kinder von Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Es gilt eine Höchstgrenze von 9750 Euro pro Person für angespartes Geldvermögen. (Eine Ausnahme gilt für diejenigen, die vor dem 01.01.1948 geboren wurden. Ihnen wird ein höherer Grundfreibetrag von 520 Euro je vollendetem Lebensjahr, aber höchstens 33.800 Euro gewährt.)

Für jedes hilfebedürftige, minderjährige Kind wird ein Grundfreibetrag von 3.100 Euro gewährt.

- Der zweite Grundfreibetrag gilt der Altersvorsorge. Dieser **Altersvorsorgefreibetrag** beträgt 250 Euro pro Lebensjahr. (Höchstgrenze 16250 Euro)

Vermögen, das der Altersvorsorge dient, muss folgende Bedingungen erfüllen: Es muss vertraglich festgehalten sein, dass das Geld nicht vor Eintritt in den Ruhestand (frühestens ab dem 60. Lebensjahr) verwertet werden darf. Bislang gilt – wie bereits erwähnt - die Obergrenze von 16250 Euro für ein Vermögen, das der Altersvorsorge dient. Zusätzlich darf der ALG II-Empfänger Geld behalten, das im Rahmen der Altersvorsorge als so genannte Riester-Rente angespart worden ist. Dieses Geld bleibt in Höhe des gesetzlich geförderten Umfangs unangetastet.

- **Einmaliger Freibetrag:** Zu dem generellen Vermögensfreibetrag und dem Altersvorsorge-

Freibetrag kommt ein dritter einmaliger Freibetrag: 750 Euro für jeden Hilfebedürftigen der Bedarfsgemeinschaft für notwendige, geplante Neuanschaffungen. Ob und in welchem Umfang Anschaffungen tatsächlich erforderlich sind, wird dabei nicht geprüft.

Beispiel: Ein 50jähriger darf 7500 Euro „angespartes Vermögen“ besitzen. Hinzu kommt ein Freibetrag für die Altersvorsorge, der in diesem Fall 12500 Euro beträgt. In seinem Fall bleiben also insgesamt 20.000 Euro unangetastet (plus dem einmaligen Freibetrag von 750 Euro).

Hinweis: Spar-Verträge (zum Beispiel Bank- oder Fondssparpläne), die die Kriterien für die Riester-Rente erfüllen, bleiben bis zur jeweiligen Höchstgrenze unangetastet. Betriebsrenten bleiben ebenfalls verschont.

### Geschütztes Vermögen

Zusätzlich zu den Spar- und Rentenvermögen dürfen Langzeitarbeitslose so genanntes „geschütztes Vermögen“ besitzen, ohne dass sie es für ihren Lebensunterhalt heranziehen müssen. Dazu gehören ein „angemessener“ Hausrat, ein „angemessenes“ Auto und eine „angemessene“ Wohnung. Probleme entstehen häufig, wenn Agentur-Mitarbeiter eine andere Auffassung von „angemessen“ haben als die ALG II-Empfänger.

## **5.2. Maßnahmen, die Ihr Vermögen hartzsicher machen**

### Besitz verkaufen?

Bevor Sie Dinge aus Ihrem Hausrat verkaufen, sollten Sie bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner in der Arbeitsagentur genau nachfragen, ob zum Beispiel Ihre Tiefkühltruhe im Keller zum „angemessenen“ Hausstand gehört. Vermeiden Sie Panik-Verkäufe! Besser: Kaufen Sie von Ihrem Geld, das die Arbeitsagentur zu Ihrem Vermögen zählt, notwendige, „angemessene“ Anschaffungen für Ihren Haushalt. Die Arbeitsagentur kann später nicht einfach auf ihre neue Waschmaschine, ihren neuen Computer oder den Fernseher zurückgreifen.

### Haus

Wenn Sie eine Immobilie haben, sollten Sie für die Fragen im ALG II-Antrag im Zusatzblatt zur Feststellung des Vermögens (unter „Verkehrswert von Häusern und Grundstücken“) die Dokumente beilegen, die sie zur Wertschätzung Ihres Besitzes bereits besitzen (Beispiel: Notarvertrag). Sie sind nicht dazu verpflichtet, für eine Aktualisierung Ihrer Dokumente eine Immobilie erneut schätzen zu lassen. Die Kosten der Schätzung kann die Agentur auf Antrag übernehmen.

### Angemessene Wohnfläche

Für die Arbeitsagentur ist eine Wohnfläche von 130 Quadratmetern bei einem selbst genutzten Einfamilienhaus „angemessen“. Bei einer Eigentumswohnung liegt die Grenze bei 120 Quadratmetern. Wenn der eigene Wohnraum als „unangemessen“ eingestuft wird, kann es sein, dass er verkauft werden muss, damit Arbeitslose zunächst den Verkaufserlös für ihren Unterhalt aufbrauchen können. Die Agentur-Mitarbeiter entscheiden im Einzelfall, nachdem sie den Wohnraum geprüft haben.

**RTLratgeber-Tipp:** Wenn der eigene Wohnraum als unangemessen eingestuft werden sollte, können Sie einzelne Räume untervermieten.

Die Agentur übernimmt übrigens die Kosten für Schuldzinsen, Grundsteuer und öffentliche Abgaben. Es ist sogar möglich, dass die Agentur Tilgungen für Immobilienfinanzierungen

übernimmt, wenn sie der Altersvorsorge dienen. Siehe dazu das entsprechende Urteil im Kapitel „Wichtige Gerichtsurteile zur Hartz IV-Praxis“.

#### Verwertungsverbot

Die Bundesagentur darf Sie generell nicht zum Verkauf bestimmter Gegenstände zwingen, wenn der Verkauf unwirtschaftlich ist. Das ist der Fall, wenn der Verkaufswert (Verkehrswert) unter 90 Prozent des Preises liegt, den Sie bei der Anschaffung des Gegenstandes (Auto, Waschmaschine etc.) bezahlt haben. Ausnahme: Aktien müssen verkauft werden, auch wenn sie im Wert dramatisch gesunken sind.

#### Sparbuch der Kinder

Das Ersparte der Kinder von ALG II-Empfängern ist hartzsicher. Es wird nicht als anrechenbares Vermögen gewertet. Aber das Sozialgeld der Kinder (207 Euro West/ 199 Euro Ost) fällt weg, wenn das Geld auf dem Sparbuch den Freibetrag der Kinder von je 4.100 Euro übersteigt. Wie jedem der Eltern steht jedem Kind zusätzlich ein Freibetrag von 750 Euro für besondere Anschaffungen zu. Insgesamt darf also jedes Kind 4.850 Euro an Vermögen besitzen, das nicht angerechnet wird.

### **5.3. To-Do-Liste: So ordnen Sie Ihr Vermögen, damit es hartzsicher wird**

1. Sehr wichtig: Ordnen Sie vor der Antragsstellung zuerst Ihre persönlichen Familien- und Vermögensverhältnisse! Geben Sie der Arbeitsagentur erst Auskunft, wenn Sie wissen, wie Sie Ihre Vermögensreserven ordnen können. Bedenken Sie bitte: Alle Umschichtungen Ihres Vermögens sollten Sie unbedingt **vor** dem Antrag auf ALG-II erledigt haben!
2. Wenn Sie nicht für Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft (ausführliche Erklärung zur „Bedarfsgemeinschaft“ weiter unten) im Falle der Arbeitslosigkeit mit Ihrem Geld eintreten wollen, sollten Sie sich überlegen, ob Sie zum Beispiel getrennte Konten einführen oder einen Untermietvertrag abschließen. Hintergrund: Wer mit Verwandten oder verschwägerten Personen die Wohnung teilt, sollte am besten schriftlich belegen können, dass nicht alle Mitglieder der Gemeinschaft aus einem Topf wirtschaften.
3. Sie sollten mit dem Teil des Vermögens, der für Hartz IV angerechnet werden könnte, Bank- oder Kreditschulden bezahlen. Sie haben langfristig mehr davon, ihre Zinsen durch Abzahlen zu drücken, als Ihr Vermögen für Ihren Lebensunterhalt in der Arbeitslosigkeit zu verwenden.
5. Wenn Sie einen Berg Schulden haben, können Sie diesen nicht als negatives Vermögen geltend machen. Gezählt werden ausschließlich Ihre positiven Vermögenswerte. Ausnahmeregelungen gibt es bei Hypotheken-Zahlungen auf selbst genutzte Immobilien. Besprechen Sie das mit Ihrem Fallmanager. Ansonsten gilt: Erst Schulden bezahlen, dann Vermögen im ALG II-Antrag angeben!

**Achtung!** Das ALG II kann Ihnen - wenn die Agentur der Meinung ist, dass Sie zu viel verwertbares Vermögen besitzen – zunächst nur als Kredit ausgezahlt werden.

### **6. Versicherungen abändern, verkaufen oder kündigen**

#### Freibeträge für private Versicherungen

Die Agentur rechnet pauschal einen monatlichen Freibetrag von 30 Euro für angemessene private Versicherungen an. Darunter zählen in erster Linie die private Haftpflicht- und Hausratversicherung.

Der Betrag aus Nebenverdiensten, der bei der Berechnung des ALG II herangezogen wird,

kann auf Antrag sinken, wenn man der Agentur belegt, dass notwendige und angemessene Versicherungen weiterbezahlt werden müssen (Viele ALG II-Empfänger zahlen weit mehr als 30 Euro monatlich an Versicherungsbeiträgen). Das können die Pflichtpolicen Kfz-Haftpflichtversicherung und in manchen Bundesländern auch die Gebäudeversicherung sein. Für alle Versicherungsbeiträge müssen Belege eingereicht werden!

### Welche Versicherungen können gekündigt werden?

Grundsätzlich gilt bei Hartz IV, dass Versicherungs-Policen nicht gekündigt werden müssen, wenn sich die Verluste bei einem vorzeitigen Verkauf auf mehr als zehn Prozent der eingezahlten Beiträge belaufen. Der Arbeitslose kann in so einem Fall nicht zum Verkauf von beispielsweise einer Lebensversicherung gezwungen werden. Das gleiche gilt für Anteile an Investmentfonds und nicht selbst genutzte Immobilien. Auf der anderen Seite wird es schwierig, Versicherungen zu behalten, wenn Policen zu einem guten Preis mit unter 10 Prozent Verlust verkauft werden können.

### Lebensversicherungen

Die Kündigung von Lebensversicherungen vor deren Ablauf kann zu hohen finanziellen Verlusten führen. Denn in den ersten Jahren nach Abschluss des Versicherungsvertrages fließt das Geld zunächst in die Taschen der Versicherung. Das Versicherungsunternehmen verdient gut an Verwaltungskosten, Prämien und Provisionen. Bei den meisten Standard-Versicherungsverträgen steht erst nach rund acht Jahren Beitragszahlung eine Null. Hinzu kommt, dass Arbeitslose mit einer Kündigung den Versicherungen satte Schlussgewinne schenken.

Also: Es dauert lange, bis sich eine Lebensversicherung auszahlt. ALG II-Berechtigte sollten daher versuchen, einen langen Atem zu bewahren und Lebensversicherungen für Zeiten der Arbeitslosigkeit hartzsicher zu machen. Und das geht so: Machen Sie der Agentur deutlich, dass Sie Ihre Lebensversicherung als Altersvorsorge planen. Vereinbaren Sie dazu mit Ihrer Versicherungsgesellschaft einen so genannten „teilweisen Verwertungsausschluss bis zur Höhe von 200 Euro pro Lebensjahr vor dem Eintritt ins Rentenalter.“ Übernehmen Sie am besten diese Formulierung wortwörtlich, dann gibt es weniger Missverständnisse.

**Achtung Termin!** Sorgen Sie dafür, dass der geänderte Versicherungsvertrag plus „teilweisem Verwertungsausschluss“ **vor** Ihrem Antrag auf Arbeitslosengeld II schriftlich bei Ihnen angekommen ist. Nur wenn Ihre Versicherung **vor** Ihrem ALG II-Antrag umgewandelt worden ist, bleibt Sie unangetastet. Den geänderten Versicherungsvertrag müssen Sie der Arbeitsagentur vorlegen.

### Umwandlung der Lebensversicherung in Riester-Versicherung?

Es nicht ratsam, Kapitallebensversicherungen direkt in Riester-Versicherungen umzuwandeln. Denn der Schutz für Riester-Versicherungen gilt nur für den Teil der eingezahlten Versicherungssumme, der auf steuerlich geförderten Einlagen und staatlichen Zulagen beruht. Wenn eine bestehende Kapitallebensversicherung aufgelöst wird und der Erlös als Einmalsumme in einer Riester-Police angelegt wird, gilt sie zunächst nicht als hartzsicheres Riestervermögen. Die Versicherungssumme muss dann trotz Umwandlung als Vermögen, das aufgebraucht werden muss, angerechnet werden.

Machen Sie – wie bereits oben im Abschnitt „Lebensversicherungen“ erwähnt – Kapital-Lebensversicherungen hartzsicher, indem Sie die Policen als Altersvorsorge deklarieren. Dazu können Sie einfach Kapital-Lebensversicherungen in private Renten-Policen umwandeln. So

wird der gesparte Betrag nicht auf einen Schlag, sondern monatlich als Rente ausgezahlt. Einen solchen Vertrag muss die Agentur dann eindeutig als Altersvorsorge anerkennen. Begründung: Da eine Auszahlung vor Rentenbeginn nicht geplant ist, kann der Vertrag im Rahmen von Hartz IV nicht als Vermögen angerechnet werden. Eine mögliche Versicherungsform, in die sie Kapital-Lebensversicherungen umwandeln können, ist zum Beispiel eine private kapitalgedeckte Leibrente, die so genannte Rürup-Rente.

**Achtung!** Noch ein Grund dafür, bei Lebensversicherungen eher die Umwandlungs-Strategie statt die Verkauf-Strategie zu wählen: Im Hartz IV-Antragsformular werden Sie danach gefragt, ob in Sie in letzter Zeit Versicherungsverträge gekündigt haben.

Bedenken Sie, dass Sie als ALG II-Berechtigter dazu verpflichtet sind, zuerst die Summe aus dem Erlös des Verkaufs von Vermögenswerten für Ihren Lebensunterhalt aufzubrauchen, bevor Sie staatliche Unterstützung bekommen können. Wenn Sie Ihre Lebensversicherung nicht umwandeln, könnte sie die Arbeitsagentur als verwertbares Vermögen ansehen, das Sie unter Umständen verkaufen müssen, um davon Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

#### Notlösung: Second Hand-Markt für Lebensversicherungen

Wer seine Lebensversicherung vorzeitig auflöst, bekommt – wie schon oben beschrieben – oft nicht einmal die eingezahlten Beiträge zurück. Ausweg: Sie können Ihre Lebensversicherung an ein Unternehmen verkaufen, das mit „gebrauchten“ Lebensversicherungen handelt. Die Händler leben davon, die gebrauchten Versicherungen zum Beispiel an Fondsgesellschaften weiter zu verkaufen. Für diese sind unter anderem die Garantieverzinsungen von deutschen Lebensversicherungen lukrativ.

Das Geschäft funktioniert so: Der Händler übernimmt Ihren Lebensversicherungsvertrag und zahlt bis zum Ende der Laufzeit die Beiträge weiter. Am Ende streicht er die Versicherungssumme und die Überschussbeteiligung inklusive aller Boni ein. Vorteil für den Verkäufer: Der Todesfallschutz für seine Hinterbliebenen bleibt ihm trotzdem meist erhalten. Machen Sie das beim Verkauf auf jeden Fall zur Bedingung.

Erkundigen Sie sich bei den Verbraucherzentralen, bei Ihrem Versicherungsagenten und bei einem dritten möglichst unabhängigen Versicherungsfachmann, ob sich ein Verkauf speziell Ihrer Lebensversicherung lohnen könnte. Denn es kommt auf die individuellen Eckdaten der Police an: Lilo Blunck, Geschäftsführerin des Bundes der Versicherten (BdV), hält den so genannten Zweitmarkt für Lebensversicherungen für eine „Notlösung“. Der Bund der Versicherten plädiert seit Jahren dafür, die Altersvorsorge von der Versicherung für den Todesfall zu trennen. Schließlich sei der Aufbau eines Finanzpolsters für den Ruhestand nur eine Frage der richtigen Geldanlage. Und als lukrative Geldanlage eignet sich die Lebensversicherung nicht, sagt Blunck. Von dem Garantiezins von derzeit 2,75 Prozent bleiben nämlich nach Abzug von Verwaltungskosten, Vertreterprovisionen und Risikoabsicherung gegen den Tod des Beitragszahlers unter dem Strich nur rund ein Prozent übrig. Blunck ist überzeugt: Wenn die Deutschen das mal erkannt haben, „ist ein Zweitmarkt für Lebensversicherungen überflüssig.“

#### Ausbildungsversicherungen

Versicherungen für minderjährige Kinder (noch nicht 18 Jahre alt) sollten grundsätzlich nicht gekündigt werden. Denn die Arbeitsagentur gewährt 4.100 Euro Freibetrag pro Kind. Aber Versicherungsexperten sind sich darüber einig, dass zum Beispiel Ausbildungsversicherungen unnötig sind. Risiken der Kinder könnten durch eine ganz normale Lebensversicherung oder

andere Sparverträge abgesichert werden. Fonds oder andere Kapital bildende Sparformen böten preiswertere und gewinnbringendere Lösungen.

### Welche Versicherungen auf keinen Fall kündigen?

#### Haftpflicht

Arbeitslose sollten die private Haftpflichtversicherung nie kündigen. Denn wenn ein großer Schaden durch eigenes Verschulden entsteht, droht dem Verursacher Überschuldung und im schlimmsten Fall die Verbraucherinsolvenz. Klassisches Beispiel: Wenn jemand unachtsam über eine Straße geht und dadurch einen schweren Verkehrsunfall verursacht, können im schlimmsten Fall – wenn Menschen dabei verletzt oder getötet werden – Schadensersatzansprüche in Millionen-Höhe gestellt werden. Die private Haftpflichtversicherung ist die wichtigste Verbraucherversicherung. Auf keinen Fall kündigen!

#### Berufsunfähigkeitsversicherung

Auch von einer Kündigung der Versicherung gegen Berufsunfähigkeit (BUV) raten Versicherungsexperten ab. Wenn diese einmal gekündigt wird, steigen die Prämien beim späteren Wiedereintritt in die Versicherung durch das höhere Lebensalter deutlich an. Im Fall eines verschlechterten Gesundheitszustandes droht sogar die Ablehnung des Versicherungsschutzes.

## **7. ALG II-Tipps und Tricks von A bis Z**

### Aufsuchendes Fallmanagement

Die Arbeitsagenturen haben das so genannte aufsuchende Fallmanagement gestartet. Mitarbeiter der Agentur sind im Team unterwegs und klingeln bei so genannten „beratungsresistenten Leistungsempfängern“ an der Haustür, um – wie es offiziell heißt - persönlichen Kontakt aufzunehmen. Kritiker dieses Systems bezeichnen aufsuchende Fallmanager böse als „Sozialschnüffler“.

### Ausländer

Bei ausländischen Staatsbürgern ist es für die Frage, ob hilfebedürftig im Sinne von ALG II oder nicht, entscheidend, ob ihnen die Arbeit in Deutschland erlaubt ist oder nicht. In der Regel stellt die Arbeitsagentur fest, ob Antragsteller auf ALG II in Deutschland Arbeit annehmen dürfen. Es kommt unter anderem darauf an, ob Antragsteller aus den EU-Ländern, in denen die Berufsausübungsfreiheit meist nicht beschränkt ist, oder aus nicht zur EU gehörenden Ländern kommen. Bei den Nicht-EU-Ländern kommt es auf Aufenthaltserlaubnis und -berechtigung an.

Asylbewerber und deren Angehörige dürfen ALG II nicht beantragen.

### Auto

Arbeitslose dürfen – auch wenn Sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben – ein eigenes Auto oder Motorrad besitzen. Wieder gilt hier der Grundsatz der Angemessenheit. Beispiel: Der neue 7er BMW muss verkauft werden. Der fünf Jahre alte Mittelklasse-Kombi darf aber behalten werden. Faustregel, die bei der Angemessenheitsprüfung der Agentur gilt: Wenn der Wert eines Wagens, abzüglich noch bestehender Kredite, höchstens 5.000 Euro beträgt, gilt das Auto als „angemessen“. Aber auch hier bestätigen Ausnahmen die Regel: So hat das Sozialgericht Aurich entschieden, dass ein Bezieher von Arbeitslosengeld II seinen Mittelklassewagen – hier einen Skoda Octavia Kombi im Wert von 10.000 Euro – nicht verkaufen muss. Das Fahrzeug sei angemessen, obwohl die Richtlinien der Arbeitsagentur einen Höchstwert von 5.000 Euro

vorsähen. Der arbeitslose Lagerarbeiter musste sich sein "nicht luxuriöses" Auto nicht als Vermögen anrechnen lassen. Es sei wenig sinnvoll, so die Richter, diesen Wagen gegen ein "geringwertiges, damit im Zweifel aber auch reparaturanfälligeres" Kraftfahrzeug einzutauschen. (AZ: S 15 AS 11/05 ER).

### Bausparguthaben gehören nicht zum verwertbaren Vermögen

Entwarnung für Bausparer: In eine Finanzierung eingebundene Bausparmittel zählen nicht zum verwertbaren Vermögen. Bausparguthaben, die zur Sicherung oder Tilgung von Immobiliendarlehen abgetreten wurden, werden laut Bundesagentur für Arbeit beim Arbeitslosengeld II nicht berücksichtigt. Ob ein Bausparguthaben in Form eines Tilgungsbausparvertrags oder für eine Zwischenfinanzierung abgetreten wurde, spielt dabei keine Rolle.

Als verwertbares Barvermögen im Sinne von Hartz IV gelten nur Bausparguthaben, die über den Grundfreibetrag von 13.000 Euro hinausgehen und vor Antragstellung nicht in eine Finanzierung integriert sind. Wie bereits erwähnt: Der Freibetrag erhöht sich bei Personen, die vor 1948 geboren sind, auf 33.888 Euro. Und: Bausparkassen-Experten empfehlen Arbeitslosen, mit ihrem die Freibeträge übersteigenden Vermögen erst einmal ihre Schulden zu bezahlen.

### Bedarfsgemeinschaft

Zu einer Bedarfsgemeinschaft zählen neben dem Hilfebedürftigen selbst:

- im Haushalt lebende Ehepartner
- Partner in eheähnlichen oder gleichgeschlechtlichen Gemeinschaften oder
- einfach Lebenspartner, die nicht dauernd vom Hilfebedürftigen getrennt leben
- Alleinerziehende von minderjährigen oder unverheirateten oder erwerbsfähigen Kindern sowie
- Eltern
- Nichterwerbsfähige Kinder

Doch wenn Menschen zusammen wohnen, gelten sie nicht sofort als Bedarfsgemeinschaft. Eine eheähnliche Gemeinschaft zum Beispiel liegt laut Hartz IV-Gesetz nur dann vor, wenn beide sich gegenseitig finanziell unterstützen, gemeinsame Kinder haben, zusammen die Kinder eines Wohnungspartners oder gemeinsame Angehörige oder nur die Angehörigen eines Partners betreuen. Zudem sind ein gemeinsames Konto oder Kontovollmachten Hinweise auf eine Bedarfsgemeinschaft, die füreinander einsteht.

**Hinweis:** Wenn die Arbeitsagentur-Mitarbeiter keine Bedarfsgemeinschaft nachweisen können, werden Einkommen und Vermögen des Partners nicht angerechnet. Siehe dazu auch das Kapitel über wichtige Hartz-Urteile.

Hinweis: Erwerbsfähige Kinder, die ein eigenes Einkommen haben, gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft, auch wenn sie mit den bedürftigen Eltern in einem Haushalt leben. Das gleiche gilt für Auszubildende mit Lehrlingsgehalt.

Eltern gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft, wenn ihr volljähriges, erwerbsfähiges Kind als ALG II-Empfänger eine eigene Wohnung unterhält – das gilt auch, wenn der ALG II-Empfänger eine eigene Wohnung im Haus der Eltern unterhält. Das Einkommen der Eltern wird dann nicht angerechnet. Die Arbeitsagentur übernimmt die Zahlungen für die Wohnkosten des Kindes, sofern die Höhe der Miete angemessen ist.



Generell gilt für Bedarfsgemeinschaften: Wenn das Arbeitseinkommen eines Mitglieds der Bedarfsgemeinschaft den vom Gesetz vorgegebenen Bedarf deckt, erhält der erwerbslose Antragsteller kein Arbeitslosengeld II, weil die Arbeitsagentur davon ausgeht, dass Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft den Arbeitslosen unterstützen können.

Das bedeutet, dass die Arbeitsagentur das Geld der im Haushalt lebenden Angehörigen berücksichtigt. Hat zum Beispiel der Ehepartner des Antragstellers einen eigenen Verdienst, eine hohe Lebensversicherung oder andere Einkünfte, gibt es keine ALG II-Unterstützung für den hilfebedürftigen Partner.

**RTLratgeber-Tipp:** Wenn Geschwister oder andere Angehörige, die zusammen in einer Wohnung leben, den Fallmanagern der Agentur möglichst mit einem Schreiben plus Unterschriften erklären, dass sie sich mit Geld nicht gegenseitig unterstützen, gilt die Wohngemeinschaft nicht als Bedarfsgemeinschaft. Das Einkommen oder das Vermögen der Verwandten wird dann nicht angerechnet.

Wenn Verwandte sich gegenseitig finanziell unterstützen, gewährt der Gesetzgeber einen Freibetrag von 177 Euro.

Beispiel: Zwei Geschwister mieten zusammen eine Wohnung zu 450 Euro (Warmmiete). Die Schwester bezieht ALG II. Ihr Bruder verdient zirka 2.000 Euro brutto. Netto ist das rund 1.180 Euro. Die Agentur berechnet den Betrag, mit dem der Bruder seine Schwester unterstützen muss, auf folgende Weise:

Einkommen	1180 Euro
Doppelte Regelleistung (zweimal 345 Euro)	minus 690 Euro
Mietanteil	minus 225 Euro
Freibetrag für den Erwerbstätigen	minus 177 Euro
Rest	gleich 88 Euro
Unterstützungsbetrag (50 Prozent von 88 Euro)	44 Euro

### Betrug

**Achtung!** Bei Leistungsbetrug – etwa einer falschen Angabe von Vermögenswerten im ALG II-Antrag – drohen empfindliche Strafen von Sozialrichtern. Leistungskürzungen sind da nur der Anfang.

### Blutspenden

Einnahmen aus Blutspenden dürfen als Nebenverdienst komplett behalten werden. Hier gibt es keine Höchst- oder Verdienstgrenze für ALG II-Empfänger.

### Ein-Euro-Job

Niemand muss tatsächlich nur „für einen Euro“ in der Stunde arbeiten. Wer zum Beispiel im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs bei einer Gemeindeverwaltung oder in einem anderen gemeinnützigen Bereich arbeitet, bekommt zwar eine geringe Aufwandsentschädigung, die einen Euro oder mehr betragen kann. Dieser Euro wird aber zusätzlich zum ALG II bezahlt. Außerdem werden alle Sozialversicherungen von der Arbeitsagentur beglichen. Ein-Euro-Jobber bekommen also weit mehr als „einen Euro“: sehr wenig Stundenlohn, ALG II und alle Basisversicherungen. Vorteil: Ein-Euro-Jobber können sich durch den Einstiegsjob für einen

regulären Arbeitsplatz empfehlen. Arbeitgeber bevorzugen Bewerber, die einer geregelten Arbeit nachgehen und sich „aus dem Job heraus bewerben.“

### Einstiegsgeld

Wer sich als Arbeitsloser selbstständig machen möchte oder für die Anfangsphase in einem sozialversicherungspflichtigen Job Anschubfinanzierung braucht, kann zusätzlich zum ALG II Einstiegsgeld beantragen. Bis zu zwei Jahre lang unterstützt die Agentur Berechtigte mit maximal 100 Prozent des ALG II-Regelbetrags. Bestenfalls gibt es also das doppelte ALG II als Einstiegsgeld - wenn man die Selbstständigkeit wagt oder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmt, deren Vergütung die Unterhaltskosten noch nicht decken kann.

Auf dem Weg in die Selbstständigkeit oder auch in einem Angestellten-Job kann die Agentur Sie mit weiteren Finanzspritzen unterstützen. Wenn zum Beispiel für die Gründung eines Ladengeschäfts eine Kasse angeschafft werden muss, kann die Kasse als Betriebsmittel angesehen werden. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Fallmanager, welche Leistungen im Einzelnen gewährt werden können. Bedenken Sie, dass die Agentur nicht grundsätzlich dazu verpflichtet ist, Ihre Betriebsmittel in Form von Zuschüssen zu bezahlen. Diese Zuschüsse gehören zu den Kann-Leistungen der Arbeitsagentur.

### Einmalige Beihilfen und Zulagen

Es gibt grundsätzlich kein Extra-Geld in Form von so genannten einmaligen Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Das bedeutet, dass die Betroffenen sich das Geld zum Beispiel für neue Kleidung und Möbel selbst zusammensparen müssen. Sozialhilfeempfänger konnten bis zum Jahresende 2004 für Möbel und Kleidung Einmalleistungen erhalten. Im Arbeitslosengeld II sind diese bereits mit einer Pauschale von 48 Euro enthalten.

Laut Arbeitsagentur gibt es aber trotzdem so genannte Sachleistungen. Das sind zum Beispiel Gutscheine für Möbel und Kleidungsstücke. Fragen Sie die Fallmanager in Ihrer örtlichen Arbeitsagentur, ob die Möglichkeit besteht, dass Sonder-Sachleistungen beantragt werden können. Für Lebensmittel gibt es aber - bis auf Ausnahmeregelungen für jugendliche Hilfeempfänger - keine Gutscheine.

### Ermäßigte Telefongebühren

Wenn Sie als ALG II-Empfänger von den GEZ-Gebühren befreit worden sind, können Sie auch einen Antrag auf Ermäßigung der Telefongrundgebühr (Sozialtarif) bei der Telekom stellen. Lassen Sie sich dazu in der nächsten Telekom-Filiale ein Antragsformular geben.

### Erwerbsfähigkeit

Grundsätzlich gelten seit Einführung der Hartz IV-Gesetze alle Menschen als erwerbsfähig, die täglich drei Stunden arbeiten können. Ausnahmen sind Kinder bis zum Lebensalter von 18 Jahren, die noch zur Schule gehen und selbstverständlich Menschen im Rentenalter sowie Mitbürger, die durch Krankheit oder Behinderung nicht erwerbsfähig sind.

Suchtkranke und erwerbsfähige Behinderte können ALG II beantragen. Krankheiten und Behinderungen müssen aber im ALG II-Antrag genau belegt werden. Ärzte müssen die Belege unterschreiben.

### Fragebogen

Der Fragebogen zum ALG II-Antrag ist leider auf den ersten Blick kompliziert und kann bis zu 16 Seiten lang sein. Gefragt wird nach Bargeld, Giro- und Sparkonten, Bausparguthaben,

Lebensversicherungen (außer Riester-Rente), Haus- und Grundbesitz im In- und Ausland. Außerdem: „Sonstige Vermögensgegenstände“ wie Familien-Schmuck, Uhren, Gemälde, Antiquitäten und Autos.

Hinzu kommen Zusatzangaben wie zum Beispiel Name und Anschrift des Vermieters, Höhe der anfallenden Miete etc. Um die Richtigkeit der Angaben zu belegen, müssen Antragssteller Mietvertrag oder andere entsprechende Unterlagen vorlegen.

#### GEZ-Gebühren einsparen

ALG II-Empfänger können beantragen, dass sie von der Rundfunkgebühr (GEZ) befreit werden. Das spart bestenfalls über 17 Euro pro Monat. Schicken Sie dazu Ihren Antrag (GEZ-Kundennummer nicht vergessen!) mit beglaubigten Kopien von Ihrem ALG II-Bescheid und Ihrem Personalausweis an die GEZ-Zentrale in Köln: Gebühreneinzugszentrale (GEZ), Postfach 11 03 63, 50403 Köln.

#### „Intimverhöre“

Langzeitarbeitslose müssen Fallmanagern in bestimmten Fällen detailliert Auskunft über ihr soziales Umfeld geben. Dies kann auch Infos über Freundschaften und Nachbarschaftskontakte einschließen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg bestätigte vor Journalisten diese Vorgehensweise der Agentur-Mitarbeiter. Es handele sich insbesondere um Langzeitarbeitslose mit massiven Schwierigkeiten wie zum Beispiel Suchtprobleme, die eine Arbeitsvermittlung erschweren.

Solche Fragenkataloge sind nach Meinung der Nürnberger Agentur-Zentrale Mittel, Probleme zu erkennen und Lösungen anzubieten. Die Beantwortung der Fragen sei zudem freiwillig. Die Arbeitslosen müssten keine Sanktionen befürchten, wenn sie darüber keine Auskunft geben wollten, so die Agenturen. Das Konzept diene als Handlungsempfehlung für Fallmanager, die sich ausschließlich um Langzeitarbeitslose mit sehr massiven Problemen kümmerten.

#### Kinderfreibetrag

Arbeitslose dürfen für jedes Kind - unabhängig vom Alter des Kindes - einen Schutzbetrag von 4.100 Euro (Freibetrag) behalten. Das heißt, der Staat rechnet 4.100 Euro pro Kind nicht als Vermögen des Arbeitslosen bei der Antragstellung für ALG II an. Die Regierung lässt den Betroffenen hier ausreichend Spielraum, wenn sie zum Beispiel eine Ausbildungsversicherung für den Nachwuchs abgeschlossen haben.

#### Kindergeld

**Achtung!** Kindergeld gehört zum anrechenbaren Einkommen, das **nicht** hartzsicher ist.

**RTLratgeber-Tipp:** Eltern können Ihren Kindern das Kindergeld überweisen, ohne dass es angerechnet wird. Voraussetzung ist, dass die Kinder nicht mehr zu Hause wohnen. Das ist der Fall, wenn sie zum Beispiel in einer anderen Stadt studieren oder auswärts eine Ausbildung absolvieren. Sie müssen der Arbeitsagentur dafür Kontoauszüge oder Überweisungsbelege vorlegen, um die Überweisung des vollen Kindergeldes auf das Konto des Kindes zu belegen.

#### Krankenversicherung

Erwerbslose, die bis Dezember 2004 Arbeitslosenhilfe erhalten haben und nach Hartz IV kein Arbeitslosengeld II erhalten, sind **nicht** durch die Bundesagentur für Arbeit kranken- und pflegeversichert. Betroffene müssen sich – wenn sie sich nicht über die gesetzliche Krankenversicherung eines Familienmitglieds versichern können – durch eine eigene freiwillige

gesetzliche oder private Krankenversicherung gegen Krankheit und Pflegebedürftigkeit absichern. Dafür können sie – wenn sie als hilfebedürftig eingestuft werden – von der Agentur finanziell bezuschusst werden. Der maximale Zuschuss beträgt für die Krankenversicherung 125 Euro und für die Pflegeversicherung 15 Euro.

Diesen Zuschuss erhalten ebenfalls diejenigen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die als nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige Sozialgeld beziehen und nicht von der Familienversicherung des Arbeitslosengeld II-Beziehers erfasst werden.

### Kürzungen

**Achtung!** Wenn ALG II-Bezieher sich verspätet bei wichtigen Gesprächsterminen auf dem Amt melden oder angeordnete Arzttermine nicht wahrnehmen, kann das ALG II für drei Monate um 10 Prozent gekürzt werden. Das Geld wird um 30 Prozent gekürzt, wenn eine Arbeit oder Fortbildung ohne wichtigen Grund abgelehnt wird. Das gleiche gilt für das Erscheinen zu einem Vorstellungsgespräch in unangemessener Kleidung sowie bei Ablehnung einer gemeinnützigen Arbeit. Lehnen ALG II-Empfänger innerhalb von drei Monaten zweimal eine angebotene Arbeit ab, werden die Bezüge nochmals um 30 Prozent gekürzt, also insgesamt um 60 Prozent.

Ab 1. August 2006 sollen noch härte Sanktionen von den Fallmanagern verhängt werden. So soll es möglich werden, dass das ALG II drei Monate lang um 60 Prozent gekürzt wird, wenn der ALG II-Empfänger zwei Mal Angebote zur Weiterbildung oder zur Arbeitsaufnahme ablehnt. Wer drei Mal in einem Jahr Arbeits- oder Weiterbildungsangebote ablehnt, kann sogar mit einem sofortigen Stopp der ALG II-Zahlungen bestraft werden.

### Öffentliche Verkehrsmittel

In den meisten Kommunen und Landkreisen gibt es für ALG II-Empfänger Vergünstigungen bei den Ticket-Preisen des öffentlichen Nahverkehrs. Erkundigen Sie sich bei Ihren lokalen Verkehrsbetrieben nach verbilligten Preisen für Bus und Straßenbahn.

### Pflicht des Partners

Erwerbsfähige Partner der Bezieher von Arbeitslosengeld II, die bisher keine Arbeit gesucht haben, sind dazu verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen. Einen eigenen Antrag auf ALG II müssen sie aber nicht stellen. Hintergrund ist, dass nicht nur die ALG II-Bezieher, sondern auch die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Partner, die erwerbsfähig sind, per Gesetz dazu verpflichtet sind, aktiv daran mitzuwirken, aus der Bedürftigkeit herauszukommen. Den Partnern der ALG II-Bezieher stehen alle Maßnahmen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung zur Verfügung; im Gegenzug sind sie verpflichtet, jede zumutbare Tätigkeit, die ihnen angeboten wird, anzunehmen, sofern sie nicht unter eine der gesetzlichen Ausnahme-Regelungen fallen.

### Schnüffeltricks

Die Arbeitsagenturen haben das Recht, Daten mit Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden abzugleichen. Auf diese Weise kann überprüft werden, ob Antragsteller korrekte Angaben über ihre Vermögensverhältnisse gemacht haben. Heimliche Vermögenswerte können so entdeckt werden.

Auf der anderen Seite müssen Langzeitarbeitslose der Agentur nicht alle verlangten Auskünfte geben. Dafür ist laut der Bonner Fachzeitschrift „arbeitsmarkt“ eine konkrete rechtliche Grundlage nötig. So dürfen in der Regel Kontoauszüge aus der Zeit vor der Antragsstellung nicht verlangt werden. Auch eine Vermieterbescheinigung kann nur dann verlangt werden,

wenn die Miethöhe vom Antragssteller nicht anders – wie zum Beispiel durch einen aktuellen Kontoauszug – belegt werden kann (AZ.: L 7 AS 32/05 ER).

### Spezialernährung

ALG II-Empfänger können einen Zuschlag für teure Spezial-Ernährung, die aus medizinischer Sicht notwendig ist, beantragen. Dazu gibt es bei der Agentur ein entsprechendes Formular, auf dem ein Arzt per Unterschrift bestätigen muss, dass die Spezial-Ernährung erforderlich ist.

### Strengere Zumutbarkeit

Arbeitslosengeld II bekommen nur Arbeitswillige. Das heißt, dass generell jede legale Arbeit künftig als zumutbar gilt. Wer eine zumutbare Arbeit ablehnt, bekommt drei Monate lang ca. 100 Euro weniger Arbeitslosengeld oder im schlimmsten Fall keine staatliche Unterstützung. Ab 1. August 2006 sollen noch härtere Kürzungen möglich werden.

**Achtung!** Arbeitslose zwischen 15 und 25 Jahren, die einen zumutbaren Job ablehnen, kann das gesamte Geld gestrichen werden. Sie bekommen aber Lebensmittelgutscheine plus die Kosten für Unterkunft (Miete) und Heizung (direkte Überweisung an Vermieter) erstattet.

Eine Bezahlung unterhalb der ortsüblichen Löhne und Gehälter gilt grundsätzlich als zumutbar. Aber nicht jeder Job muss angenommen werden. Lohndumping der regionalen Unternehmer soll verhindert werden. Faustregel der Arbeitsagentur: Nicht zumutbar ist ein Lohn, der mehr als 30 Prozent unter dem üblichen Tariflohn liegt. Arbeitslose, die einen Angehörigen pflegen oder ein Kind unter drei Jahren erziehen, dürfen nicht zu einer Tätigkeit herangezogen werden. Lange Fahrzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind ebenfalls ein Ablehnungsgrund. Faustregel der Arbeitsagentur: Mehr als zweieinhalb Stunden Fahrzeit bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden sind nicht zumutbar. Bei Teilzeitstellen sind bis zu zwei Stunden Fahrzeit insgesamt zumutbar.

### Studenten

Laut Presseberichten sollen BAföG-Empfänger ab 1. August 2006 von der Arbeitsagentur einen Zuschuss zu den Wohnkosten erhalten können, wenn sie Ihre Bedürftigkeit belegen können.

Bislang gilt noch folgende Rechtsprechung: Nach einem Beschluss des Sozialgerichts Dortmund haben Studenten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Studierende würden bereits nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert. Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung könnten nur in besonderen Härtefällen als Darlehen gewährt werden.

Beispiel-Fall: Einen Härtefall sahen die Richter der 22. Kammer bei einer 37jährigen, gelernten Möbelfachverkäuferin aus Dortmund nicht gegeben. Die Frau, die nach zwei abgebrochenen Studiengängen im 17. Hochschulsesemester studierte, hatte beantragt, das Dortmunder Job-Center auf die Zahlung von Grundsicherungsleistungen während des Studiums zu verpflichten. Der Gesetzgeber schließt aber eine „versteckte Ausbildungsförderung“ aus der Arbeitslosenversicherung aus, so die Richter. Das Grundgesetz beinhaltet keinen Rechtsanspruch auf individuelle staatliche Ausbildungsförderung (Az.: S 22 AS 50/05 ER).

**RTLratgeber-Tipp:** Wenn Studenten nach dem Examen keinen Job finden, sollten Sie ALG II beantragen oder sich zumindest arbeitslos melden. Voraussetzung: Sie müssen exmatrikuliert sein (Exmatrikulation vorlegen!). Das ist empfehlenswert, weil die Arbeitsagentur bis zum Jobstart nach dem Studium die Beiträge für die Grundversicherungen wie die Krankenversicherung und Rentenversicherung übernimmt. Ohne Arbeitslosen-Meldung entsteht

eine Lücke in der Rentenversicherung und der Versicherungsschutz im Krankheitsfall ist nicht gewährleistet.

#### Verhandlungen mit dem Fallmanager

Da die Ämter von Ort zu Ort unterschiedlich vorgehen, sollten Sie generell jede Möglichkeit der Unterstützung im Beratungsgespräch ansprechen und einfach nachfragen. Fragen Sie die Beamten höflich aber bestimmt, ob Sie ein Recht auf Gutscheine oder andere Extra-Leistungen haben.

In Sachen Extra-Geld kann es Ausnahmeregelungen für Schwangere und Alleinerziehende geben. Sonderleistungen gibt es zum Beispiel auch bei der Erstausrüstung der Wohnung und bei der Grundausstattung mit Kleidung, vor allem bei Schwangerschaft und Geburt. Auch werden in der Regel die Kosten für die Teilnahme von Kindern an mehrtägigen Klassenfahrten übernommen.

Außerdem sollen laut Aussage von einigen Ämtern in Härtefällen Darlehenszahlungen möglich sein. Ob das zuständige Sozialamt bzw. die Arbeitsagentur im Einzelfall in Notsituationen mit Extra-Geld unter die Arme greift, können Betroffene nur herausfinden, wenn sie persönlich auf dem Amt nachfragen. Die rechtliche Lage ist nicht eindeutig. Lesen Sie dazu die Urteile der Sozialgerichte im Kapitel „Wichtige Urteile“.

#### Wohngemeinschaft

Wer in einer Wohngemeinschaft lebt, muss bei Hartz IV-Anträgen keine Angaben über seine Mitbewohner machen. Das hat das Bundesverfassungsgericht klar gestellt. Bloße Mitbewohner gehörten nicht zu einer Bedarfsgemeinschaft, weil unter „Bedarfsgemeinschaft“ eher eine eheähnliche Gemeinschaft zu verstehen sei, meinten die höchsten deutschen Richter. Ebenso wenig seien WG-Genossen Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft. Das seien laut Verfassungsrichtern nur Verwandte und Verschwägerter.

Für Leistungen nach Hartz IV bestehen also keine Auskunftspflichten über Mit- oder Untermieter, mit denen der Antragsteller lediglich die Adresse teilt. Antragsteller müssen aber Mietanteil oder Untermietzahlungen angeben (AZ.: 1962/04 - Beschluss vom 2. September 2004). Allerdings wird im Falle der Bedürftigkeit nur ein Mietzuschuss in Höhe der anteiligen Miete des WG-Bewohners von der Agentur bezahlt.

#### Wohnung

Bei der angemessenen Wohnungsgröße für ALG II-Bezieher misst die Agentur wie folgt: Einer Person stehen rund 45 qm zu, zwei Personen 60 qm, drei Personen 75 qm und vier Personen rund 90 qm.

Zweites Merkmal einer Wohnung ist neben der Größe der Preis. Ob die Miete „angemessen“ ist, entscheiden Mitarbeiter der Agentur. Wenn die Agentur einen Umzug in eine andere Wohnung anstrebt, muss eine preiswertere Wohnung in der Region angeboten werden. Wenn kein angemessener Wohnraum in der Umgebung vorhanden ist, kann der ALG II-Empfänger in seiner „unangemessenen“ Wohnung bleiben.

### **8. Ansprechpartner und Beratungsstellen**

Im Regelfall arbeiten die Kommunen und die regionalen Arbeitsagenturen zusammen. Als zentrale Anlaufstelle für Betreuung und Vermittlung stehen Hilfebedürftigen flächendeckend die Jobcenter zur Verfügung. Dort werden Empfänger des Arbeitslosengeldes II betreut.

Kompetente Beratung bieten außerdem Arbeitslosen- bzw. Erwerbslosengruppen auf gewerkschaftlicher und nichtgewerkschaftlicher Basis. Die Gruppen sind regional organisiert.

**Achtung!** Fallen Sie nicht auf so genannte unabhängige „Hartz IV-Berater“ rein. Es gibt viel zu wenig kompetente Berater, die zudem noch unabhängig sind, d. h. keine eigenen Interessen oder die einer Beraterfirma verfolgen.

Am besten sind die Berater und Fallmanager in den Arbeitsagenturen selbst. Diese sind dazu verpflichtet, auch auf gezielte Fragen, die sich auf Kniffe und Tricks bei der Antragstellung beziehen, stets genaue Antworten zu geben.

#### Höflich, aber kritisch

Denken Sie bei Beratungsgesprächen daran: Der Ton macht die Musik! Berater der Agentur wollen nicht, dass für die Betroffenen noch mehr Nachteile durch Hartz IV entstehen! Aber: Fragen Sie bei Entscheidungen, die Ihr Vermögen betreffen, sofort nach, auf welche Regelung sich der Beamte bezieht. Lassen Sie sich ausführlich beraten. Werden Sie „freundlich misstrauisch“, wenn sie das Gefühl haben, das Ihr Ansprechpartner unbegründete und willkürliche Entscheidungen trifft, die für Sie nachteilig sind.

**RTLratgeber-Tipp:** Bleiben Sie hartnäckig und stellen Sie Ihrem Fallmanager Fragen. Wenn eine Leistung abgelehnt werde, solle die anschließende Frage immer lauten: „Wo steht das?“

### **9. Widerspruch, Klagen und Ombudsrat**

Wenn Ihr ALG II-Antrag abgelehnt wird, können Sie zunächst Widerspruch einlegen oder bei Ihrem zuständigen Sozialgericht klagen.

Wer einen Fehler in seinem Bescheid zum Arbeitslosengeld II vermutet, kann seinen Widerspruch direkt bei der Arbeitsagentur einlegen. Weil keine bestimmte Form eingehalten werden muss, könnten Sie den Widerspruch direkt bei Ihrem Fallmanager zu Protokoll geben – und zwar mündlich. Mögliche kleinere Irrtümer im Bescheid könnten auf diese Weise direkt ausgeräumt werden.

#### Klagen vor Sozialgerichten

Richter am Berliner Sozialgericht erklärten schon im September 2005, dass die Flut der Hartz-IV-Klagen ansteigen würde. Seit Januar 2005 seien 4.000 Klagen und Eil-Anträge gegen die so genannten Arbeitsmarkt-Reformgesetze eingegangen. Jedes dritte neue Verfahren betreffe die Hartz IV-Regelungen. Neue Klagewellen erwartet das bundesweit größte Sozialgericht, wenn von den Leistungsempfängern verstärkt Umzüge verlangt werden, sollten Wohnungen „unangemessen“ groß sein.

**RTLratgeber-Tipp:** Arbeitslose Kläger müssen bei Klagen wegen Hartz IV vor einem Sozialgericht keine Prozesskosten tragen. Die Beklagten hingegen, die Jobcenter, die Länder oder die Sozialverwaltung, müssen einen Pauschalbetrag von je 150 Euro zahlen – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

#### Ombudsrat

Für Probleme mit der Arbeitsmarktreform Hartz IV ist der Ombudsrat, Grundsicherung für Arbeitsuchende, eingerichtet worden. Der Rat ist eine Beschwerdestelle, an die sich Bezieher

des Arbeitslosengeldes II wenden können. Die Experten im Rat haben sich vorgenommen, Empfehlungen an die Regierung zu geben, wenn Änderungen am Hartz IV-Gesetz Sinn machen würden. Der Ombudsrat kann aber nicht den Rechtsweg ersetzen.

**RTLratgeber-Tipp:** Wenn Sie mit Ihrem Bescheid nicht einverstanden sind, Nachfragen haben oder Widerspruch einlegen wollen, sollten Sie sich zuerst an Ihre Arbeitsagentur wenden!

#### Kontakt zum Ombudsrat

Ombudsrat  
Grundsicherung für Arbeitsuchende  
Postfach 040140  
10061 Berlin

E-Mail: [info@ombudsrat.de](mailto:info@ombudsrat.de)

Rufnummer 0800 44 00 55 0 (kostenlos), (Mo bis Do: 9.00 bis 17.00 Uhr, Fr 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr)